

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 20.10.2020

- mit Drucklegung -

Polizeiliche Zugriffe auf sogenannte Corona-Kontaktlisten

Auf meine Anfrage zu Erhebung, Übermittlung und Verwendung von Daten durch staatliche Behörden, Polizei und Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 08.09.20 erwähnte die Staatsregierung mit Antwort vom 12.10.20 (PI/G-4255-5/1438 I) ohne weitere Angaben 34 Verfahren repressiver und fünf Verfahren präventiver Art, in denen Zugriff auf Gästelisten durch Dienststellen der Bayerischen Polizei genommen wurde. Außerdem würden nicht nur zur Abwehr von Gefahren oder zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, sondern ebenfalls im Rahmen von Amts- und Vollzugshilfe entsprechende Daten erhoben und gespeichert.

Ich frage die Staatsregierung erneut:

1.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten in repressiven strafrechtlichen Ermittlungsverfahren genutzt?

1.2 Welche Straftaten werden den Tatverdächtigen jeweils zur Last gelegt?

1.3 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu Zugriff genommen? (Bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z.B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)

2.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten in präventiv-polizeilichen Ermittlungsverfahren genutzt?

2.2 Zur Abwehr welcher Gefahren (oder aus welchen anderen Gründen) wurde bei den jeweiligen präventiv-polizeilichen Maßnahmen/Verfahren Zugriff auf Corona-Kontaktlisten genommen? (Bitte detailliert nach der Gefahr/Art aufschlüsseln)

2.3 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu jeweils Zugriff genommen? (Bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z.B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)

3. In wie vielen Fällen wurde durch die Bayerische Polizei Amts- und Vollzugshilfe für welche Behörden geleistet? (Bitte nach Anlass, Behörde und der genauen Art der Amts- und Vollzugshilfe aufschlüsseln)

4.1 In wie vielen Fällen wurden sog. Corona-Kontaktlisten zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten genutzt?

4.2 Auf wie viele der sog. Corona-Kontaktlisten wurde hierzu jeweils Zugriff genommen? (Bitte auch auf den Ursprung der Kontaktlisten eingehen, z.B. Gastronomiebetriebe, Frisöre etc.)

4.3 In welchen Verfahren haben Dienststellen der Polizei Amts- oder Vollzugshilfe in Ordnungswidrigkeitsverfahren geleistet? (Bitte nach zuständiger Behörde, unterstützende Polizeidienststelle und Verfahren aufschlüsseln)

5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob in den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die sog. Corona-Kontaktlisten zur Erforschung des Sachverhalts erforderlich sind?

5.2 Wurde die Übermittlung der sog. Corona-Kontaktlisten in der strafrechtlichen Verfahren von der Staatsanwaltschaft als eine ihr sachdienlich erscheinende Untersuchungsmaßnahme in Ausübung ihrer Leitungs- und Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei angeordnet?

6.1 In welchen informationstechnischen Systemen werden Daten zur Kontaktnachverfolgung durch Mitarbeiter der Gesundheitsämter wie lange gespeichert?

6.2 Welche datenschutzrechtlichen Techniken (z.B. hinsichtlich der Verschlüsselung) werden zur Sicherung der Daten angewendet?

6.3 Welche Behörden außerhalb der jeweiligen Gesundheitsämter haben unter welchen konkreten Umständen Zugriff auf die Systeme und entsprechenden Datenbestände der Gesundheitsbehörden und wie oft erfolgten Abfragen durch andere Behörden? (Bitte die Anzahl nach Behörden und Anlass des Zugriffs aufschlüsseln)